

**Die Leiterin der Kindertagesbetreuung Frau Hilger und Jugendhilfeplanerin Frau Starke-Mutschler** geben Informationen anhand einer Power-Point-Präsentation, welche im **Ratsinformationssystem** hinterlegt ist.

**Die Verwaltung** fügt hinzu, dass die Mindestbesetzung, um alle Gruppen am Laufen zu halten, bei etwa 2.650 Stunden liegt. Ebenso ist das die Stundenanzahl welche refinanziert werden.

Folgende Kindertageseinrichtungen sind aktuell vom Personalmangel betroffen: Löwenzahn mit 33 Std., Pustebume mit 45 Std., Sonnengarten mit 75 Std., Konfetti mit 35 Std.

**Ausschussmitglied Hübel** verweist auf die schriftliche Anfrage der SPD (TOP 10.1.1) und möchte wissen, wie hoch die Anzahl der Überstunden bei den Fachkräften der städtischen Kindertageseinrichtungen ist.

**Frau Hilger** antwortet, dass es auf absolut freiwilliger Basis auch mal zu Überstunden kommt. Der Leitung der Kindertagesbetreuung ist es wichtig, dass sich die Überstunden in einem vertretbaren Rahmen befinden, damit die Arbeitsfähigkeit weiterhin gewährleistet werden kann.

**Ausschussmitglied Norden** möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, die Bürotätigkeiten der Leitungen in den Kindertagesbetreuungen von der Verwaltung übernehmen lassen zu können.

Zudem regt sie an, mehr Alltagshelfer einzustellen, welche z. B. Küchenarbeiten übernehmen können.

Außerdem möchte sie wissen, ob den Eltern das rollierende System frühzeitig und ausführlich mitgeteilt wurde und wie die rechtliche Situation zu beurteilen ist, wenn Eltern aufgrund ausfallender Betreuung der Verlust des Arbeitsplatzes droht.

**Frau Hilger** erklärt, dass die Leitungen der Kindertagesbetreuungen bereits weitgehend von Verwaltungsarbeiten entlastet werden, zudem haben die Leitungen eine Freistellung für ihre Leitungsaufgaben.

Weiterhin erklärt Sie, dass die Anschlussfinanzierung der Alltagshelfer vom Landschaftsverband noch nicht abgeschlossen ist. Sie fügt hinzu, dass es derzeit keine große Resonanz auf die Anwerbeversuche von Alltagshelfern gibt. Aktuell werden 6 Alltagshelfer beschäftigt.

Das rollierende System wird zu Beginn des KiTa-Jahres allen Eltern vorgestellt und auch bei Bedarf erneut erläutert. Es stellt darauf ab, die entstehenden Belastungen möglichst gleichmäßig zu verteilen.

Gegenüber dem Träger der Kindertagesbetreuung haben Kinder, vertreten durch ihre Eltern, je nach Alter des Kindes einen rechtlichen Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege; unplanbare Leistungseinschränkungen führen hier nicht zu weitergehenden Ansprüchen.